

# Ausschreibung

## Moorbock-Cup 2007

am 30. Juni/ 01. Juli 2007 auf dem Steinhuder Meer

Ranglistenregatta der H-Jollen

Veranstalter **Segler-Verein Großenheidorn e. V.**  
**Strandallee 3, 31515 W. - Großenheidorn – Strand, Tel. 05033-8473**

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen und dem Programm gesegelt. Die Teilnehmer müssen nach WR 75.1(a) melden und WR 75.2 entsprechen. Gemäß WO 4.2 und 4.3 ist der Messbrief bzw. hiervon bestätigte Kopien und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Mindestdeckungssumme ist für das gemeldete Boot bereit zu halten. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Revier und Bahn                      Steinhuder Meer,  
Dreiecks - Kurs (Sa.) und Langstrecke (So.)

Wettfahrttage                        30. Juni/ 01. Juli 2007

Startzeit                                1. Wettfahrt am 30. Juni, 13.00 Uhr, Ankündigung 12.55 Uhr  
Alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.

Anzahl der Wettfahrten            Es sind 3 Wettfahrten vorgesehen.

Segelanweisungen sind Bestandteil des Programms und liegen in den Clubhäusern aus.

Meldegeld                              25 €

Meldekonto                            Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Konto - Nr. 471 318

**Meldeschluss                      Freitag, 22. Juni 2007 Eingang Meldestelle**

Meldestelle                            Thorsten Gaubisch, Graf-Erpo-Str. 13, 31515 Wunstorf  
Telefax 05031 – 77 98 848, E -Mail: [thorsten.gaubisch@h-jolle.net](mailto:thorsten.gaubisch@h-jolle.net)

Meldungen                            die als e-mail oder formlos abgegeben sind, bedürfen der  
Unterzeichnung des Haftungsausschlusses im Regattabüro des  
Veranstalters.

- Werbung Es gilt Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20 (Werbekodex)
- Wertung Yardstick
- Punktpreise für je drei gemeldete Boote (vollendet) einer Klasse wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben.
- Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgesandt.
- Veranstaltungen Sonnabend, 30. Juni 2007, 19 Uhr  
Klönsschnack und gemeinsames Essen auf eigene Kosten im Clubhaus des Segler-Verein Grossenheidorn.
- Sonntag, 01. Juli 2007,  
Preisverteilung ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt im Clubhaus des Segler-Verein Grossenheidorn.

**Beabsichtigte Liegeplätze bitte auf dem Meldeformular angeben.**

Unterkunft

Südufer  
Tourist - Information Steinhude,  
Postfach 2124, 31504 Steinhude  
Tel. 05033-9501-0, Telefax 05033 – 9501-20  
e-mail: [touristinfo.steinhude@t-online.de](mailto:touristinfo.steinhude@t-online.de)  
[www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm](http://www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm)

Nordufer  
Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer  
Aloys – Bunge - Platz, 31535 Neustadt - Mardorf  
Tel. 05036-92121, Fax 05036-92123  
e-mail: [tourist-info-mardorf@t-online.de](mailto:tourist-info-mardorf@t-online.de)

**Achtung! Das Mitbringen von Hunden ist nicht erwünscht !!**

# MELDUNG

## Moorbock-Cup 2007

am 30. Juni/ 01. Juli 2007 auf dem Steinhuder Meer

RR der H-Jollen

1. Meldeschluss **22. Juni 2007**, Eingang Meldestelle  
2. Meldestelle Thorsten Gaubisch, Graf-Erpo-Str. 13, 31515 Wunstorf  
Telefax 05031 – 77 98 848, E-Mail: [thorsten.gaubisch@h-jolle.net](mailto:thorsten.gaubisch@h-jolle.net)

3. Meldedaten (bitte in Blockschrift und Grossbuchstaben)

Bootsklasse ..... Segelnummer .....

Steuermann / frau .....  
Vorname Name

Verein ..... DSV-Nr. ....

Anschrift .....

e-mail.....

Tel ..... Fax .....

Mannschaft .....  
Vorname, Name

Verein ..... DSV-Nr. ....

Ich beabsichtige mein Boot im ..... unterzubringen.  
Gastverein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an.

Datum .....  
Unterschrift des Steuermanns/der Steuerfrau/

Bitte beachten Sie den Meldeschluss, es gilt der Eingang bei der Meldestelle. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen auf das Konto der Meldestelle:

**Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto. 471 318** unter deutlicher Angabe des **vollständigen Namens, der Bootsklasse und der Segelnummer.**

Ich beabsichtige am gemeinsamen Abendessen mit.....Personen teilzunehmen

## Meldebestimmungen

1. Bei der Regatta muss der für die Führung eines Bootes Verantwortliche einen gültigen Führerschein des DSV, bzw. bei ausländischen Teilnehmern, einen gültigen Befähigungsnachweis des Landesverbandes besitzen.
2. Die Abgabe einer Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.
3. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Mindestdeckungssumme für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.

### **4. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Teilnehmer willigen mit ihrer Teilnahme in keinen Haftungsausschluss ein, auch nicht bei geringfügigen Regelverletzungen.